## **Europäisches Parlament**

2014-2019



#### Ausschuss für internationalen Handel

2016/2018(INI)

12.2.2018

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für internationalen Handel

für den Rechtsausschuss und den Ausschuss für konstitutionelle Fragen

zur Auslegung und Umsetzung der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung (2016/2018(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Bendt Bendtsen

AD\1145845DE.docx PE615.264v02-00



#### **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht die federführenden Ausschüsse, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für konstitutionelle Fragen, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass dass in der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung zu interinstitutioneller Zusammenarbeit aufgerufen wird mit dem Ziel, die geltenden Unionsrechtsvorschriften zu vereinfachen und Überregulierung und Verwaltungsaufwand für Bürger, Verwaltungen und Unternehmen zu vermeiden; in der Erwägung, dass das Parlament betont, dass diese Ziele im Hinblick auf internationale Handelsabkommen nicht dazu führen dürfen, dass die Normen in den Bereichen Umweltschutz, öffentliche Gesundheit, Gesundheit der Arbeitnehmer, Sicherheit, die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation oder die Verbraucherrechte gelockert werden;
- B. in der Erwägung, dass sich die Zusammenarbeit im Regulierungsbereich als wesentliches Instrument in internationalen Handelsabkommen auf dem Weg hin zu einem Dialog über Regulierungsfragen und zur Kohärenz zwischen den Handelspartnern herausgestellt hat; in der Erwägung, dass die Kommission sich in diesem Prozess weiterhin für die Grundsätze eines fairen und gleichen Wettbewerbs für alle Beteiligten einsetzen und größtmögliche Transparenz bei der Entscheidungsfindung gewährleisten sollte;
- C. in der Erwägung, dass die Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung in einigen Bereichen bereits zu spürbaren Verbesserungen geführt hat, sowie in der Erwägung, dass die Organe sich nach Nummer 40 dieser Interinstitutionellen Vereinbarung verpflichten, zusammenzukommen, um über verbesserte praktische Regelungen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch bei internationalen Übereinkünften zu verhandeln;
- 1. hält es für unerlässlich, die seit langem bestehende Praxis, die Zustimmung des Parlaments abzuwarten, bevor die Handels- und Investitionsbestimmungen politisch wichtiger Abkommen vorläufig angewandt werden, bereichsübergreifend zu respektieren, wie auch Kommissionsmitglied Malmström bei ihrer Anhörung am 26. September 2014 zugesagt hat; fordert den Rat, die Kommission und den EAD auf, diese Praxis auch weiterhin auf alle internationalen Übereinkünfte auszudehnen;
- 2. fordert die anderen Organe und Einrichtungen auf, die in den Verträgen und einschlägigen Regelungen enthaltenen Bestimmungen zu befolgen und die Rechtsprechung zu beachten, damit gewährleistet ist, dass das Parlament
  - a. während des gesamten Lebenszyklus internationaler Übereinkünfte unverzüglich, umfassend und genau informiert wird, und zwar proaktiv, strukturiert und effizient, ohne dass die Verhandlungsposition der EU dabei untergraben wird, und dass ihm genügend Zeit eingeräumt wird, um seine Ansichten in allen Phasen darzulegen, damit diese anschließend so weit wie möglich berücksichtigt werden;

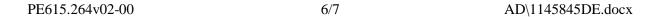
- b. in der Phase der Umsetzung der Übereinkünfte genau informiert und eingebunden wird, insbesondere in Bezug auf die Entscheidungen der durch die Übereinkünfte eingesetzten Gremien, und dass es seine Rechte als Mitgesetzgeber in vollem Umfang wahrnehmen kann, wenn sie Auswirkungen auf das EU-Recht haben:
- c. bereits im Vorfeld über den Standpunkt der Kommission in internationalen Foren wie WHO, UNCTAD, OECD, UNDP, FAO und UNHRC informiert wird:
- 3. weist darauf hin, dass das Parlament bereit ist, den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) erneut anzurufen, um sicherzustellen, dass die Rechte des Parlaments gewahrt werden, falls in naher Zukunft bei den Verhandlungen über Ziffer 40 der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung keine schlüssigen Fortschritte erzielt werden;
- 4. weist darauf hin, dass jedes Organ darauf achten sollte, dass ihre Verantwortung als Gesetzgeber nicht mit dem Abschluss internationaler Abkommen endet; hält es für notwendig, dass die Umsetzung der Abkommen genau überwacht wird und dauerhaft Anstrengungen unternommen werden, damit gewährleistet ist, dass die Ziele der Abkommen erreicht werden können; fordert, dass die Organe bewährte Verfahren und einen kooperativen Ansatz auch bei der Umsetzung und Evaluierung internationaler Abkommen anwenden;
- 5. begrüßt das Arbeitsprogramm der Kommission über vorrangige Handelsdossiers, ist jedoch der Ansicht, dass das Programm ausführlichere Informationen über die Planung der internationalen Handelsverhandlungen enthalten sollte; fordert eine größere Transparenz des Gesetzgebungsverfahrens, z.B. durch die Nutzung einer gemeinsamen Datenbank;
- 6. stellt fest, dass Folgenabschätzungen, einschließlich einer Analyse der Menschenrechtssituation, ein wichtiges Instrument bei der Aushandlung von Handelsund Investitionsabkommen sein können, das den Vertragsparteien hilft, ihren Menschenrechtsverpflichtungen nachzukommen, und verweist auf den verbindlichen Charakter von Abkommen wie dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte;
- 7. begrüßt den systematischeren Ansatz bei Folgenabschätzungen, auch wenn die angewandte Methodik nicht immer optimal ist; fordert die Kommission auf, weiterhin eine ergebnisorientierte Handelspolitik zu verfolgen, damit im Zuge dieser Handelspolitik der Verwaltungs- und Regulierungsaufwand für die Unternehmen verringert wird und gleichzeitig die Verpflichtungen und Zusagen im Bereich der Menschenrechte im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen und den Leitlinien der Kommission eingehalten werden;
- 8. fordert die Kommission und den Rat auf, die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten gemäß dem Gutachten 2/15 des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 16. Mai 2017 uneingeschränkt zu achten, wenn es um die Annahme von Verhandlungsrichtlinien, Verhandlungen, die Rechtsgrundlage zu unterzeichnender und abzuschließender Vorschläge sowie insbesondere um die

Unterzeichnung und den Abschluss internationaler Handelsabkommen durch den Rat geht;

9. begrüßt die Verbesserungen bei der Anwendung delegierter Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte, ist jedoch der Auffassung, dass eine weitere Konvergenz im Einklang mit den Ansichten des Parlaments erforderlich ist; empfiehlt, das Interinstitutionelle Register der delegierten Rechtsakte zu nutzen und an Sachverständigensitzungen teilzunehmen.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	20.2.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 35 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	William (The Earl of) Dartmouth, Laima Liucija Andrikienė, David Campbell Bannerman, Daniel Caspary, Salvatore Cicu, Santiago Fisas Ayxelà, Christofer Fjellner, Karoline Graswander-Hainz, Heidi Hautala, Nadja Hirsch, Patricia Lalonde, Bernd Lange, David Martin, Anne-Marie Mineur, Sorin Moisă, Alessia Maria Mosca, Godelieve Quisthoudt-Rowohl, Viviane Reding, Tokia Saïfi, Marietje Schaake, Helmut Scholz, Joachim Schuster, Joachim Starbatty, Adam Szejnfeld, Hannu Takkula, Iuliu Winkler, Jan Zahradil
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Bendt Bendtsen, Klaus Buchner, Nicola Danti, Agnes Jongerius, Sajjad Karim, Jarosław Wałęsa
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Mario Borghezio, Jacques Colombier



## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

35	+
ALDE	Nadja Hirsch, Patricia Lalonde, Marietje Schaake, Hannu Takkula
ECR	David Campbell Bannerman, Sajjad Karim, Joachim Starbatty, Jan Zahradil
EFDD	William (The Earl of) Dartmouth
ENF	Mario Borghezio, Jacques Colombier
GUE/NGL	Anne-Marie Mineur, Helmut Scholz
PPE	Laima Liucija Andrikienė, Bendt Bendtsen, Daniel Caspary, Salvatore Cicu, Santiago Fisas Ayxelà, Christofer Fjellner, Sorin Moisă, Godelieve Quisthoudt-Rowohl, Viviane Reding, Tokia Saïfi, Adam Szejnfeld, Jarosław Wałęsa, Iuliu Winkler
S&D	Nicola Danti, Karoline Graswander-Hainz, Agnes Jongerius, Bernd Lange, David Martin, Alessia Maria Mosca, Joachim Schuster
VERTS/ALE	Klaus Buchner, Heidi Hautala

0	-

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür- : dagegen0 : Enthaltung